

Stellungnahme

Erstellt: verfasst von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Energie, Verkehr, Raumplanung
Marco Stephan

Abgenommen: abgenommen vom Vorstand am 06.09.2023

Vernehmlassung Tourismusleitbild des Kantons

Haben Sie allgemeine Bemerkungen zu Kap. 4 «Tourismusleitbild»?

- Die GLP begrüsst die Ausrichtung des neuen Tourismusleitbildes und unterstützt den breit abgestimmten Prozess seiner Erarbeitung.
- In einigen Bereichen halten wir das Tourismusleitbild für zu vage. Die GLP wünscht sich eine gründlichere und eingehendere Betrachtung der einzelnen Bereiche im Rahmen des Leitbildes. Es fehlen klare Positionen zu aktuellen Themen wie zum Beispiel Airbnb und der Herkunft der Tourismusströme.
- Positiv bewerten wir die verstärkte Sensibilisierung der ländlichen Regionen für den Tourismus sowie ihre stärkere Einbindung in die Gesamtstrategie.

Haben Sie Bemerkungen zu Kap. 4.4 «Entwicklungsperspektiven»?

- Die GLP begrüsst die Stossrichtungen, welche im Rahmen der Entwicklungsperspektiven definiert wurden.

Haben Sie Bemerkungen zu Kap. 4.5 «Unsere Leitlinien»?

- Die GLP begrüsst die Stossrichtungen, welche im Rahmen der Leitlinien definiert wurden.

Wichtig ist der GLP in Bezug auf die einzelnen Punkte im Weiteren folgendes:

- Mehr Kooperation: Das Tourismusleitbild strebt eine verbesserte Koordination zwischen verschiedenen Akteuren im Tourismus an. Die Aufgabe der Koordination ist daher ein zentraler Bestandteil des Tourismusleitbildes.
- Mehr Nachhaltigkeit: Verstärkter Fokus auf Nachhaltigkeit: Am 16. Januar 2023 hat der Regierungsrat die Massnahmen- und Umsetzungsplanung für Klima und Energie 2022-2026 auf Grundlage des Planungsberichts verabschiedet. Gemäß dem Vernehmlassungsentwurf sind die Massnahmen KA-T1, KA-T2 und KA-T3 in der Massnahmen- und Umsetzungsplanung für Klima und Energie des Kantons Luzern auf die Inhalte des vorliegenden Entwurfs des neuen Tourismusleitbildes abgestimmt. Diese Massnahmen lassen sich wie folgt zusammenfassen:
 - **KA-T1: Stärkung der Positionierung des Kantons und der gesamten Region**
Demnach ist im kantonalen Tourismusleitbild folgendes zu verankern:
 - dass der Kanton Luzern einen Beitrag zur Verminderung der durch den Tourismus verursachten Treibhausgasemissionen leistet
 - dass der Tourismus sich gezielt an die heutige und künftige zu erwartenden Veränderungen des Klimas anpasst, und
 - dass die Natur- sowie Lebensräume durch touristische Aktivitäten möglichst wenig beeinträchtigt werden.

○ **KA-T2: Stärkung der Produkteentwicklung des Kantons und der gesamten Region**

Dazu gehört u.a. die Förderung des Ganzjahrestourismus, die Vermarktung von nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen, die auf die Bedürfnisse von Gästen aus Nahmärkten (Schweiz und Europa) zugeschnitten sind und die regionalen Naherholungsmärkte (Freizeittourismus) berücksichtigen.

○ **KA-T3: Unterstützung der Akteure und Sensibilisierung**

Eine zentrale Rolle für eine nachhaltige Ausrichtung der Tourismusangebote- und Dienstleistungen nehmen die touristischen Leistungsträger ein. Es fehlt jedoch oft an Ressourcen, um die dazu notwendigen Projekte proaktiv umzusetzen. Deshalb soll der Kanton seine Führungsrolle bewusst wahrnehmen und die Tourismusakteure in ihren Anstrengungen unterstützen.

Wie aus den obigen Ausführungen hervorgeht, fehlen zahlreiche Aspekte aus der Maßnahmen- und Umsetzungsplanung für Klima und Energie 2022-2026, die auf dem Planungsbericht basieren. Diese Aspekte müssen unbedingt in das neue Tourismusleitbild aufgenommen werden.

Für die GLP sind dabei folgende Punkte von besonderer Bedeutung:

- Der Kanton unterstützt das Ziel des Bundes bei den Treibhausgasemissionen von Netto Null bis 2050. Die Ausrichtung des Kantons im Tourismus und die Entwicklung von touristischen Angeboten in diesem Bereich spielen eine wesentliche Rolle, zur Erreichung dieses Ziels.
- Im Tourismusleitbild fehlt gänzlich der Fokus auf ökologisch nachhaltige Produktentwicklung, und im Innovationsbereich sollten ökologisch nachhaltige Lösungen stärker ins Zentrum rücken, wie zum Beispiel Mobilitätskonzepte, etc.
- Mehr Innovation: Die GLP begrüsst die Ausrichtung, dass Innovation die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit unterstützen bzw. sicher soll. Wie bereits erwähnt, soll Innovation auch dazu führen, die sozialen und ökologischen Aspekte der Nachhaltigkeit zu unterstützen bzw. fördern.

Haben Sie Bemerkungen zu Kap. 4.6 «Unsere Strategielinien»?

- Die GLP begrüßt die im Rahmen der Entwicklungsperspektiven definierten Strategielinien und bringt folgende Ergänzungen ein:
 - Bei der Positionierung ist es von Bedeutung, dass eine nachhaltige Entwicklung nicht nur eine konsequente Ausrichtung auf Gäste mit langer Aufenthaltsdauer und eine Stärkung der Nebensaison beinhaltet, sondern auch einen Fokus auf Gäste aus Nahmärkten (Schweiz und Europa) legt.
 - Die Einbindung der Bevölkerung ist von zentraler Bedeutung. Derzeit macht der Kanton Luzern zu wenig, um die Anliegen der einheimischen Bevölkerung anzugehen. Dieses Element sollte im Tourismusleitbild noch stärker betont werden, um die Akzeptanz des Tourismus zu fördern und ein harmonisches Nebeneinander zu unterstützen.
 - Die Strategielinien in Bezug auf die Erhaltung der bestehenden Natur- und Naherholungsräume sind unklar formuliert und zu wenig ambitioniert. Neben einer kritischen Auseinandersetzung mit einer nachhaltigen Tourismusentwicklung bedarf es eines klaren Bekenntnisses und definierter Zielsetzungen. Diese Elemente fehlen im Leitbild. Die Tatsache, dass aktuell noch Messgrößen und Konzepte fehlen, um nachhaltigen Tourismus zu messen darf nicht als Ausrede bzw. Alibi dienen, die notwendigen Schritte nicht umzusetzen.
 - Die Strategielinien bezüglich der Erhaltung der bestehenden Natur- und Naherholungsräume sind unklar formuliert und zeigen mangelnde Ambitionen. Neben einer kritischen Auseinandersetzung mit einer nachhaltigen Tourismusentwicklung bedarf es eines klaren Bekenntnisses und definierter Zielsetzungen.

Diese Elemente fehlen im Leitbild. Die aktuelle Abwesenheit von Maßstäben und Konzepten zur Messung nachhaltigen Tourismus darf nicht als Ausrede oder Vorwand dienen, um die notwendigen Schritte nicht einzuleiten.

- "Mehr Nachhaltigkeit" wurde als eine der drei Leitlinien definiert. Obwohl Nachhaltigkeit in den Strategielinien wiederholt aufgegriffen wird, mangelt es an einer klaren Linie zur Positionierung und Förderung nachhaltiger Entwicklung. Die GLP würde insbesondere die Implementierung einer Strategielinie zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen befürworten.

Haben Sie allgemeine Bemerkungen zu Kap. 5 «Umsetzung der Strategielinien»?

- Die GLP erachtet das Tourismusleitbild als ambitioniert. Es ist fraglich, ob die die dafür vorgesehenen Ausgaben von rund CHF 600'000 ausreichend sind.

Haben Sie Bemerkungen zu Kap. 5.1 «Luzern Tourismus AG als Umsetzungspartnerin»?

- Die GLP unterstützt die geplante Umsetzung der Strategielinien mit der Luzern Tourismus AG als Umsetzungspartnerin.
- Damit diese Strategien erfolgreich umgesetzt werden können, braucht es konkrete Ziele und eine Kontrollinstanz, welche die Zielerreichungsetappen regelmässig überprüft. Diese stellt sicher, dass die eingeleiteten Massnahmen die gewünschte Wirkung entfalten.

Haben Sie Bemerkungen zu Kap 5.2 «Wirksame Rahmenbedingungen»?

- Die GLP erachtet es zudem als zentral, dass der Kanton in der gesamten Umsetzung eine unterstützende Rolle einnimmt, um die Ziele des Tourismusleitbilds zu erreichen. Wichtige Aspekte sind dabei die Koordinationsfunktion sowie die Sicherstellung des Wissenstransfers.
- Die Interventionen des Kantons in den Tourismus müssen sich jedoch klar dem Ziel der definierten Leitlinien beschränken - dies in Abgrenzung zur generellen Wirtschaftsförderung eines spezifischen Sektors.

Haben Sie Bemerkungen zu Kap 5.3 «Digitales Kompetenzzentrum»?

- Die GLP begrüsst den Ansatz zum Aufbau von kantonalen touristischen Kompetenzzentren im Bereich der Digitalisierung. Die Ausgestaltung ist jedoch noch sehr vage formuliert und im weiter abzuklären. Zudem werden die erwarteten Mehrmittel aus der Erhöhung der kantonalen Beherbergungstaxen kaum ausreichen, um das Kompetenzzentrum zu finanzieren.

Haben Sie Bemerkungen zu Kap. 6 «Kosten und Finanzierung»?

- Die GLP begrüsst die Tatsache, dass die Finanzierung durch die Erhöhung der kantonalen Beherbergungstaxen erfolgen soll. Die zusätzlichen Einnahmen, welche von den Beherbergungsbetrieben von ihren Gästen zu erheben sind, kommen somit Zweckgebunden wieder dem Tourismus im Kanton Luzern zugute.
- Die durch die Erhöhung der kantonalen Beherbergungstaxen erzielten Mehreinnahmen werden kaum ausreichen, um das neue Tourismusleitbild effektiv umsetzen zu können. Sollte ein höhere Finanzierungsbedarf notwendig sein und ist durch konkrete Projekte zu gerechtfertigten, sollten weitere Mittel für die Umsetzung des Tourismusleitbilds zur Verfügung gestellt werden.

Sie insbesondere mit der Erhöhung der kantonalen Beherbergungsabgabe auf 80 Rappen je Person und Logiernacht einverstanden (vgl. Kapitel 6.2)?

Wenn nein, weshalb nicht?

- Die GLP begrüsst die Erhöhung der kantonalen Beherbergungstaxen um CHF 0.30. Wichtig ist die Wirkung, welche mit den zusätzlichen Mittel erzielt werden kann. Sollte die Erhöhung nicht ausreichen, kann sich die GLP auch eine Erhöhung um bis zu CHF 0.70 vorstellen. Dies würde dann entsprechend Mehrmittel für diese Kernthemen generieren.
- Da die kantonalen Beherbergungstaxen im Kanton Luzern im Vergleich zu anderen Kantonen tief ist, gehen wir davon aus, dass eine Erhöhung um bis zu CHF 0.70 tragbar ist.

